



Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Tennis 2024

21. – 23. Mai 2024 in Wiesbaden

Ausrichter: Hochschule RheinMain



Meldeschluss: Montag, 06. Mai 2024



Gesundheitspartner



Ausrichter der



**RHINE-RUHR
2025**

**FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: **Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)**

AUSRICHTER: **Hochschule RheinMain**
Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden

AUSTRAGUNGSORT: **Tennisplätze Wiesbadener Tennis- und Hockey-Club e.V.**
Nerotall 70, 65193 Wiesbaden

TERMIN: **21. – 23. Mai 2024**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
 - a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Qualifikation für internationale Wettbewerbe:

Die Teilnahme an der DHM ist grundsätzliche Voraussetzung für die Nominierung zu den internationalen Veranstaltungen.

Turnierkategorie A7

Die Ergebnisse der DHM werden für die Deutsche Rangliste bzw. LK Wertung (Leistungsklasse) angerechnet. **Dafür ist die Angabe der ID-Nummer bzw. Ranglisten/LK Einstufung der Spielerinnen und Spieler bei der Meldung erforderlich.**

Bitte beachten!

Die Teambildung im Doppel ist nur noch innerhalb einer Hochschule bzw. innerhalb einer offiziellen adh-Wettkampfgemeinschaft möglich.

MELDUNG:

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben verbindlich einzugeben: Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, E-Mail, Wettbewerb/e, DTB-ID-Nummer, Ranglistenplatz (DTB oder LK).

Nichtmitgliedshochschulen melden ihre Teilnehmerinnen/Teilnehmer formlos an. Die Meldung muss durch einen Verantwortlichen der Hochschule per E-Mail an hochschulsport@hs-rm.de und in Kopie an die adh-Geschäftsstelle (E-Mail: friederich@adh.de) erfolgen.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

Bei mehr als acht TeilnehmerInnen einer Hochschule oder kompletter Überfüllung der Konkurrenzen behält sich der Ausrichter das Recht vor, Meldungen aufgrund von Kapazitätsüberschreitungen abzulehnen.

MELDEGELD: € 42,- pro Einzeldisziplin + € 8,- DTB Abgabe
€ 30,- je Spieler/in pro Doppeldisziplin (€ 60,- für ein Doppel)

Teilnehmer von Nichtmitgliedshochschulen zahlen **zusätzlich zum Meldegeld** einmalig eine **Verbandsabgabe in Höhe von € 80,-** um die Startberechtigung zu erhalten.

Der Betrag ist mit der Anmeldung umgehend auf das untenstehende Konto zu überweisen. Bitte frühzeitig überweisen und Banklaufzeiten einplanen.

Das Meldegeld muss rechtzeitig (mindestens 1 Woche) vor Veranstaltungsbeginn beim Ausrichter eingegangen sein.

Eine Kopie/Bescheinigung der Überweisung durch die entsendende Hochschule muss bei Anmeldung vor Ort nachgewiesen werden können. Eine Barzahlung der Meldegebühr vor Ort ist nicht möglich.

Empfänger:

Kontoinhaber: Hochschule RheinMain
Landeszentralbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEFXXX ; IBAN: DE62 5005 0000 0001 0065 19
Zahlungsgrund/Verwendungszweck 1: 10150064
Zahlungsgrund/Verwendungszweck 2 (Unbedingt angeben!):
DHMTennis2024 + Name der Hochschule

MELDESCHLUSS: **06. Mai 2024** (Eingangsdatum!)

REUEGELD: Die meldende Hochschule hat für jede/n gemeldete/n, jedoch nicht angetretene/n Spielerin/Spieler zusätzlich zum Meldegeld ein Reuegeld pro Person in Höhe von **50€** an den Ausrichter zu bezahlen.
Einzigste Ausnahme: Ein Attest liegt dem Ausrichter bis spätestens Mittwoch 21. Mai 2024 per E-Mail an hochschulsport@hs-rm.de vor!
Die Reuegelder sind pro Hochschule am Wettkampfort fällig.

WETTBEWERBE: **Damen-Einzel LK 1-25**
Herren-Einzel LK 1-25
Damen-Doppel, Herren-Doppel, Mixed

Jede/r Spielerin/Spieler kann höchstens an zwei Wettbewerben teilnehmen (d.h., nur Doppel oder Mixed). Die Doppel- und Mixed-Wettbewerbe werden nur bei mindestens 8 Nennungen ausgetragen.

Der Turnierplan wird vom Ausrichter (Turnierleitung und dem Disziplinchef) erarbeitet. Die finalen Informationen werden vor dem Turnier bekannt gegeben.

PREISE: Preisgeld Damen Einzel: 500 €
Preisgeld Herren Einzel: 500 €

Die Preisgelder werden vollständig und zweckgebunden durch eine externe Institution bereitgestellt und belasten den ordentlichen Etat der DHM Tennis 2024 nicht.

WETTKAMPFREGLN: Gespielt wird nach den Vorschriften und Regeln des DTB.

BALLMARKE: vsl. Dunlop Fort Tournament

AUSWEISPFLICHT: Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen vor Turnierbeginn die Teilnahmeberechtigung lt. WO des adh vorweisen (Studierendenausweis bzw. Abschlusszeugnis aus dem Jahr 2023 oder 2024).

TURNIERLEITUNG: Hochschulsport Hochschule RheinMain
WTHC Wiesbaden, Orga-Team

- SCHIEDSGERICHT:** Dr. Uwe Scholz, DC Tennis und Leiter Hochschulsport Uni Bayreuth
Meike Kaltenbach, Leiter Hochschulsport Hochschule RheinMain
Matthias Wilczek, WTHC Wiesbaden
- SCHIEDSRICHTER:** Es wird grundsätzlich ohne Schiedsrichter gespielt. Im Streitfall behält sich die Turnierleitung das Recht vor, einen Schiedsrichter zu bestimmen.
Darüber hinaus hat sich jede/r Teilnehmerin/Teilnehmer, der/die nicht zu einem Spiel angesetzt ist, als Schiedsrichter/-in zur Verfügung zu stellen.
- ZEITPLAN:**
- Dienstag, 21.05.24**
bis ca. 11:00 Uhr Anreise
- 11:15 Uhr Schließung der Sign-in-Listen und Auslosung
12:00 Uhr Turnierbeginn
18:00 Uhr Meldeschluss für alle Doppel/Mixed-Konkurrenzen
18:30 Uhr Auslosung der Doppel/Mixed-Konkurrenzen
Ab 19 Uhr gemeinsamer Grillabend
- Mittwoch, 22.05.24**
ab 09:00 Uhr Fortführung der Einzelkonkurrenz, Start der Doppelkonkurrenzen und optional Mixedkonkurrenz (Spielbeginn wird am Vorabend festgelegt).
- Donnerstag, 23.05.24**
ab 09:00 Uhr Fortführung der Doppelkonkurrenzen inkl. Finalsspiele, Einzelkonkurrenzen Halbfinale und Finale mit anschließender Siegerehrung
- Jede Spielerin/jeder Spieler hat sich eine Viertelstunde vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung zu melden. Bei Nichtbeachtung erfolgt grundsätzlich die Streichung der Teilnehmerin/des Teilnehmers.**
- TITEL:** Die Sieger-/innen in den Wettbewerben Damen-Einzel A, Herren-Einzel A, Damen-Doppel, Herren-Doppel erhalten den Titel
"DEUTSCHE/R HOCHSCHULMEISTER/IN TENNIS 2024"
- AUSZEICHNUNG:** Die jeweils drei Erstplatzierten erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze, sowie Urkunden.
- UNTERKUNFT:** <https://www.jugendherberge.de/jugendherbergen/wiesbaden>
<https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/freizeit/uebernachtungen>
- VERPFLEGUNG:** Die Gastronomie ist während der DHM auf der Tennisanlage geöffnet.
- AUSKUNFT:** **Fragen zur Organisation:**
Betreff: Orga Team DHM Tennis
hochschulsport@hs-rm.de

oder
Fragen zum Austragungsmodus:
Dr. Uwe Scholz, Disziplinchef Tennis und Leiter Hochschulsport Uni Bayreuth
dc-tennis@adh.de
Telefon: 0921-553474
Mobil: 0171-3709399

Minderjährige TN: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.
Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Teilnahme Nichtstudierende: Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

HAFTUNG: Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeglicher Art ab. Änderungen der vorstehenden Bedingungen bleiben vorbehalten!

gez. Dr. Uwe Scholz
Disziplinchef Tennis im adh
Leiter Hochschulsport Uni Bayreuth

Meike Kaltenbach
Leitung Hochschulsport Hochschule RheinMain